GETEC green energy
Aktiengesellschaft

Erfahrungsbericht Teilnahme Pilotausschreibung PV-Freiflächenanlagen nach EEG 2014

Matthias Genske
Vorstand GETEC green energy AG
Hamburg,12.05.2015

GETEC green energy
Aktiengesellschaft

Kurzvorstellung GETEC - Gruppe

Umsatz : rd. 780 Mio. € in 2014

ca. 1000 Mitarbeiter

GETEC Energie Holding GmbH

GETEC WÄRME & EFFIZIENZ Aktiengesellschaft

- Energieversorgungs-konzepte für Immobilien und Wohnungswirtschaft
- Umsetzung im Contracting
- Bezugsoptimierung
- Service-/ Wartungspakete
- Anlagenbetrieb
- Messstellenbetrieb

GETEC heat & power Aktiengesellschaft

- Energieversorgungs-konzepte für die Industrie und größere Anlagen im In-/ Ausland
- Umsetzung im Contracting
- Energieeffizienzprojekte
- EPC-Contracting/ Anlagenbau/ GU
- Planung, Errichtung, Finanzierung und Betrieb der Anlagen
- Technologiemarktführer

GETEC ENERGIE Aktiengesellschaft

- Gas-/ Stromversorgung
- Energiehandel
- White-Labeling
- Vermarktung von Strom aus Kraftwerken und EEG-Anlagen
- Beschaffung strukturierter Produkte
- Bilanzkreismanagement
- Regelenergie

GETEC net Aktiengesellschaft

- Netzbetrieb Strom und Gas
- Arealnetze
- Geschlossene Verteilernetze
- Messstellenbetrieb
- Netzdienstleistungen

GETEC green energy Aktiengesellschaft

- Regenerative Energiegewinnung
- Standortentwicklung
- Substratmanagement
- Umsetzung im Contracting
- Planung, Errichtung, Finanzierung und Betrieb der Anlagen

GETEC media Aktiengesellschaft

- Errichtung und Betrieb multimedialer Netzinfrastruktur (TV, Radio, VoIP, Internet, Plattformdienste)
- Datentransfer

Kurzvorstellung GETEC - Gruppe

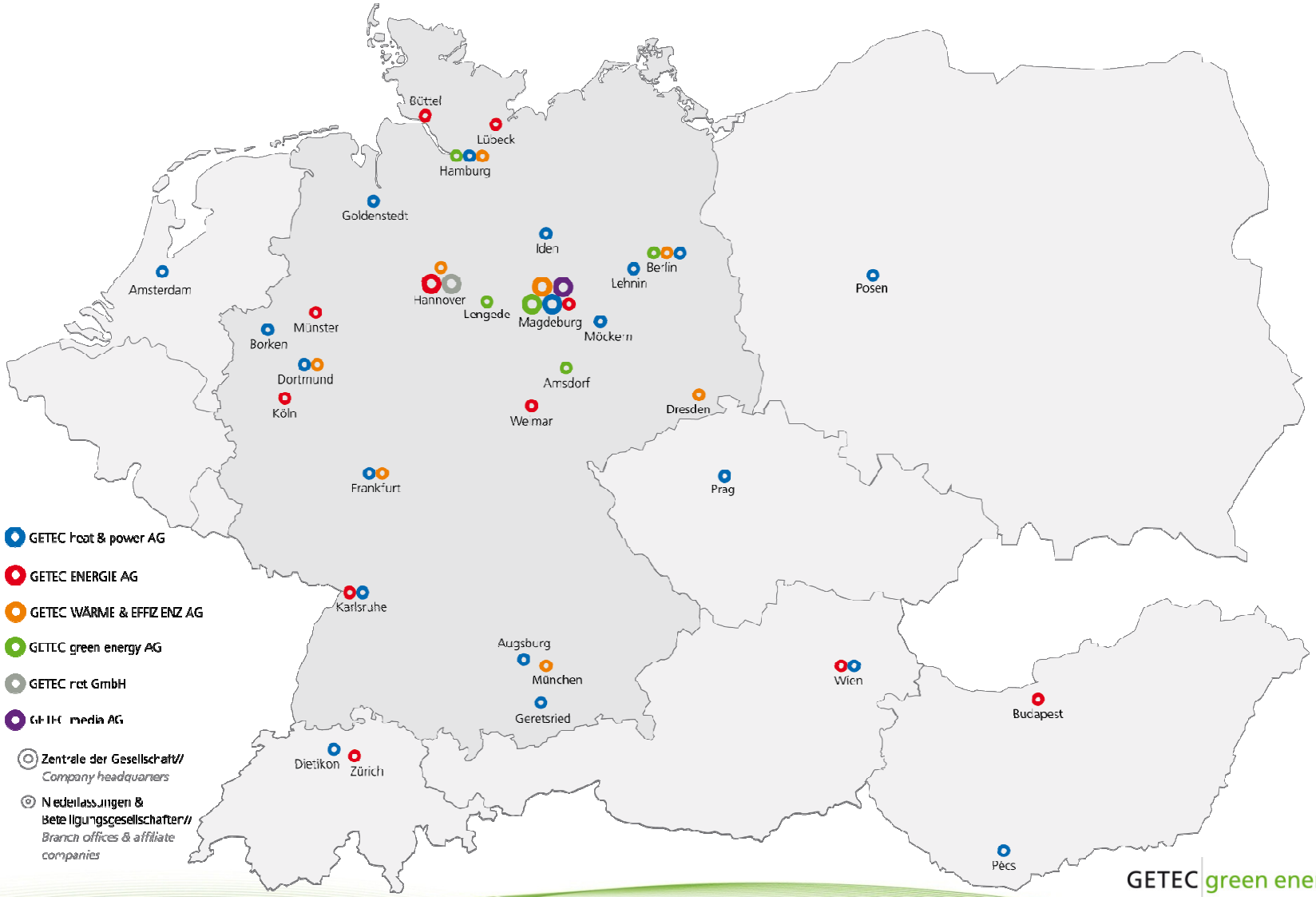

GETEC green energy Aktiengesellschaft

Repräsentative Kunden der GETEC - Gruppe

GETEC green energy
Aktiengesellschaft

Entwicklung, Bau und Betrieb von Biomethan-Anlagen

Sechs Bioraffinerien in Sachsen Anhalt und Niedersachsen

- Produktion von Biomethan = Bioerdgas zur Einspeisung ins Erdgasnetz
- Komplette Wertschöpfungskette: Standortentwicklung, Planung, Genehmigung, Komponentenauswahl, Finanzierung, Bauleitung, Betrieb
- Substrateinsatz: ca. 60.000 t/a pro Anlage an Maissilage, Zuckerrübenschnitzel, Geflügelgülle, Biertreber, Getreide etc.
- Biomethanleistung: 650 - 700 Nm³/h pro Anlage entspricht ca. 3 MWel an BHKW-Leistung
- Bundesweite Nutzung zur Strom- und Wärmeerzeugung z.B. in BHKW maximaleffizient und 100% regenerativ möglich
- Biomethan-Einspeisung ab 2014 ca. 300 GWh/a (Marktanteil ca. 6%)

Beispiel: Bioraffinerie Magdeburg (650 Nm³/h Biomethan)

Entwicklung, Bau, Betrieb von PV-Parks

Diverse PV-Parks und PV-Dachanlagen zwischen 100 kWp und 46 MWp

- Standortentwicklungen auf Konversionsflächen, Autobahnbegleitstreifen, Gebäuden etc.
- Projektentwicklung inkl. Genehmigung
- Bauleitung, Betrieb und Vermarktung als Generalunternehmer oder Betreiber
- Rund 200.000 PV-Module mit insgesamt ca. 80 MWp installiert
- Einspeisung nach Erneuerbare Energien Gesetz

Beispiel: 46 MWp in Zerbst / Sachsen Anhalt

Beispiel: 100 kWp Solarpark Winsen/Luhe

Entwicklung, Bau, Betrieb von Windparks

Entwicklung und Bau von Windparks bis 33 MW

- Standortentwicklung auf nicht zur Windnutzung ausgewiesenen Flächen
- Projektentwicklungen von insgesamt 100 MW
  - Ausweisung von Windeignungsgebieten
  - Bauleitplanung
  - Genehmigungsplanung bis zur Baureife
- Bau
- Betriebsführung

Beispiel: Installation Vestas-Anlage

GETEC green energy Aktiengesellschaft

Anwendungsbereich und Ziel des Ausschreibungsverfahrens

- Förderungen für PV-Freiflächenanlagen künftig mittels Ausschreibungen
- Ausschreibungsverfahren soll Wettbewerbsintensität steigern, um kostengünstigeren Ausbau der PV-Freiflächenanlagen zu erreichen (wettbewerbliche Ermittlung der Förderhöhen)
- Grundlage des Verfahrens
  - § 55 EEG 2014
  - Freiflächenanlagenausschreibungsverordnung (FFAV)
- Gebote beziehen sich auf
  - Anlagenleistung (100 kWp – 10 MWp)
  - anzulegenden Strompreis in ct/kWh

Motivation zur Gebotsabgabe

- EEG 2014 ab Anlagengröße >500 kWp keine Einspeisevergütung
  - Verpflichtende Direktvermarktung
  - Erlöse aus Direktvermarktung für Freiflächenanlagen bis 10 MWp:
    - Ab 1.Juni 2015: 8,98 ct/kWh
    - Ab 1.Juli 2015: zusätzliche Degression der Vergütungssätze in Abhängigkeit des Zubaus (0 – 0,5 %)

- Zum 1. Gebotstermin 15.04.15 maximaler Vergütungssatz 11,29 ct/kWh
  - Theor. höherer Erlös pro kWh ggü. Direktvermarktung möglich
  - Realisierungszeit außerhalb Übergangsfrist „Direktvermarktung“ - Ausschreibung

Gebotstermine und Ausschreibungsvolumina

Ausschreibungsvolumina:

- 15. April 2015 (150 MW) – Pilotausschreibung – pay-as-bid
- 1. August 2015 (150 MW) – uniform-pricing
- 1. Dezember 2015 (200 MW) – uniform-pricing

- 1. April 2016 (125 MW)
- 1. August 2016 (125 MW)
- 1. Dezember 2016 (150 MW)

- 1. April 2017 (100 MW)
- 1. August 2017 (100 MW)
- 1. Dezember 2017 (100 MW)

Abzugebende Unterlagen

- Formular „Gebotsabgabe“
- zusätzlich als Anlage:
  Formular „Anteilseigner“ und
  Formblatt „Standort“ (bei mehreren Bundesländern, Landkreisen und Gemeinden notwendig)
- Kopie „Beschluss zum Bebauungsplan“ (Aufstellungsbeschluss, Offenlegungsbeschluss oder beschlossener Bebauungsplan) zur geplanten Freiflächenanlage
- Kopie „Auszug Liegenschaftskataster“ der jeweiligen Flurstücke
- ggf. Vollmachtsurkunde des Antragsstellers, falls nicht identisch

→ Nichtbeachtung der Formatvorlagen nach FFAV führt zum Ausschluss

Vor der Angebotsabgabe

- Ausgangssituation:
  - Entwurf B-Plan, Offenlegungsbeschluss
  - Zugriff aufs Grundstück
  - technische Auslegungsplanung PV-Freiflächenanlage

- Zeitaufwand für FFA: 3 - 4 Monate
  - Einarbeitung in FFAV
  - Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Investitionskosten und Betriebskosten
    - Angebotseinholung, Baugenehmigungskosten, Gutachten
    - Abrisskosten, Schaffung Kampfmittelfreiheit
    - Betriebsführung, Versicherung, A/E-Maßnahmen, Sicherungssysteme, Geländepflege
    - Annahmen: Zinssatz, Finanzierungsform (Projekt-Finanzierung, Company-Finanzierung), EK/ FK

→ reine Bearbeitungszeit Formulare und weitere Unterlagen: ca. 60 h

Vor der Angebotsabgabe

- Hinterlegung Erstsicherheit
  - Ziel: Ernsthaftigkeit der Gebotsabgabe
  - 4 € pro kW installierter Leistung (40.000 € bei 10 MW)
  - bzw. 2 € /kWp (wenn Offenlegungsbeschluss oder beschlossener Bebauungsplan vorliegt)
  - Entweder Überweisung (Verwahrkonto der Bundesnetzagentur) oder Bankbürgschaft

- Überweisung Gebühr von 715 € pro Gebot

Kommunikation mit BNetzA und Planungsunsicherheit

- Kommunikation Bundesnetzagentur
  - Erreichbarkeit per Telefon nicht gegeben (ca. 20 Versuche → 0 Erfolge)
  - Anfragen per E-Mail wurden schnell beantwortet (zumeist am gleichen Tag)
  - Keine Aussagen zu alternativen Nachweismöglichkeiten geforderter Unterlagen (Begründung: Wettbewerbsverzerrung) → Verweis auf externe Rechtsberatung

- Planungsunsicherheit
  - nach Zuschlag der Förderberechtigung und Inbetriebnahme darf die kumulierte Anlagenkapazität binnen der letzten 24 Monate insgesamt errichteter Anlagen 10 MWp nicht überschreiten
  - betreiberübergreifend gehören hierzu alle Freiflächenanlagen im Umkreis von 4 km vom Außenrand der jeweiligen Anlage

Dokumentationsaufwand mit hoher Detailverliebtheit

- Standort auf mehreren Gemarkungen und Flurstücken in einer Gemeinde (2 Baufelder)
  - Anordnung im Formular untereinander → Trennung der Flurstücke durch Semikolon zwingend notwendig
  - Nachweis der Flächen über Auszüge aus Liegenschaftskataster
- Zusätzlich „freiwillig“ Nachweis über Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB im Amtsboten (nicht explizit gefordert)
- Bebauungsplan und Begründung zum Bebauungsplan (nicht explizit gefordert; „freiwillig“ zur genaueren Zuordnung des Standortes)
- Erklärung des Bieters nach FFAV § 6 Absatz 4 Nummer 2 (Aufstellungsbeschluss, Offenlegungsbeschluss oder beschlossener Bebauungsplan bezieht sich auf den angegebenen Standort im Gebot)

→ aus „Angst“ vor Fehlern werden Zusatznachweise eingereicht

Zuschlagsverfahren

- Zuschlagsverfahren:
  - Zuschlag wird erteilt, wenn Summe der Gebotsmengen aller zugelassenen Gebote Ausschreibungsvolumen nicht überschreitet
  - Ausschreibungsvolumen überschritten → alle zugelassenen Gebote erhalten Zuschlag, beginnend mit niedrigsten Gebotswert bis Ausschreibungsvolumen erreicht wurde
- Nachrückverfahren:
  - pro Ausschreibung ein Nachrückverfahren, wenn erloschene Gebote kumuliert 30 MW überschreiten (entspricht 20 % des Ausschreibungsvolumens)
  - alle zugelassenen Gebote ohne Zuschlag nehmen teil (analog Zuschlagsverfahren)
  - Nachrückvolumen entspricht Volumen der erloschenen Zuschläge
- Erlöschen von Zuschlägen
  - wenn Bieter Zweitsicherheit nicht innerhalb Frist (10 Werktage) nach Bekanntgabe Zuschlags geleistet hat

→ unklar: freiwillige Stornierung eines erhaltenen Zuschlags durch den Bieter binnen 10 Tage nach Zuschlagserteilung

Öffentliche Bekanntmachung

- Bekanntmachung (Bieter, Standort) der Zuschläge:
  - www.bundesnetzagentur.de
  - 2 Wochen nach Gebotstermin
  - Zuschläge gelten 1 Woche nach öffentlicher Bekanntmachung auf Internetseite als „bekannt gegeben“

- öffentliche Bekanntmachung des Höchstwertes der erteilten Zuschläge auf www.bundesnetzagentur.de
  - wenn Gebotsvolumen kleiner Ausschreibungsvolumen
  - nach Durchführung Nachrückverfahren
  - sofern kein Nachrückverfahren, unverzüglich nach dessen Entscheidung
  - Zuschlagswert gilt 1 Woche nach öffentlicher Bekanntmachung auf Internetseite als „bekannt gegeben“

Erst- und Zweitsicherheit

bei Zuschlag

- Erstsicherheit wird erstattet, wenn Überweisung Zweitsicherheit innerhalb Frist
- Erstsicherheit wird einbehalten, wenn Überweisung Zweitsicherheit außerhalb Frist
- Zweitsicherheit wird einbehalten, wenn mehr als 5 % des Gebotsvolumens durch Rückgabe / Rücknahme des Zuschlags entwertet wurde
- Einbehalt Zweitsicherheit (Strafzahlung) verringert sich um 50%, wenn Anteil der Gebotsmenge vor 9. Kalendermonat nach Bekanntgabe Zuschlag zurückgegeben wurde
- Zweitsicherheit wird erstattet, wenn erfolgreiche Ausstellung Förderberechtigung

kein Zuschlag

- Erstsicherheit wird erstattet

Bei Zuschlag

29.04. Veröffentlichung der erfolgreichen Bieter/ Gebote
06.05. 7 Tage nach Veröffentlichung als „Bekannt gegeben“
04.05. Veröffentlichung „Hintergrundpapier“ – Vorläufige Ergebnisse
21.05. 10 Werktage Überweisungsfrist Zweitsicherheit
21.05. Entscheidung Nachrückverfahren Ja / Nein

- Hinterlegung Zweitsicherheit
  (innerhalb von 10 Werktagen nach „Bekannt gegeben“):
  - Entweder Überweisung oder Bürgschaft
  - 50 € pro bezuschlagtem Kilowatt installierter Leistung
  - bzw. 25 €/kWp (wenn Offenlegungsbeschluss oder beschlossener Bebauungsplan vorliegt)
  - Erstsicherheit wird erstattet

- Förderberechtigung muss innerhalb von 2 Jahren beantragt werden, sonst erlischt Zuschlag

Aktueller Stand (06.05.2015)

- 170 Gebote bei der Bundesnetzagentur eingegangen

Anzahl der Gebote, Summe: 170, Volumen: 715 MWp				
bis 500 kWp	500-1.000 kWp	1.000-2.000 kWp	2.000-5.000 kWp	5.000-10.000 kWp
12	13	30	60	55

- 37 Gebote aufgrund Formfehler ausgeschlossen
  - 1 Woche nach Zuschlagserteilung Mitteilung an Bieter
- 25 Gebote Zuschlag erhalten
  - 157 MWp bezuschlagt (24 Gebote kumuliert kleiner 149 MWp)
  - 40 % (63 MWp) aus einem Unternehmen (Tochtergesellschaften der Sybac)
  - niedrigste Gebotswert: 8,48 ct/kWh (Degr. n. EEG 05/2017 ergäbe ca. 8,53)
  - höchste Gebotswert: 9,43 ct/kWh
- Offizielle Mitteilung der BNetzA über ausgeschlossene Gebote
  3 Wochen nach Bekanntgabe (erst auf Nachfrage mitgeteilt)

→ Unklar nach Bekanntgabe: ob bei Nicht-Zuschlag wg. Formalfehler

Webinar am 07.05.2015

Webinar von „Solarpraxis – Engeneering & Praxiswissen f. EE“

- 33 Teilnehmer (ca. 80 €/Teilnehmer) + 4 Moderatoren
  - 2 Referenten der BNetzA; 1 RA; 1 Redakteurin
- 5 Themen:
  - Bewerbungsverfahren: Umfrage ergab >50% „zu kompliziert“
  - Nachfrageprozess: Häufigste Frage: „Ist mein Gebot angekommen?“
  - Bieterausschluss:
    - Fehlende Formulare / Vollmachtsurkunde
    - Banken konnten mit Bürgschaftsformular schlecht arbeiten (Wechselempfehlung)
    - Fehlende amtl. Liegenschaftskataster
    - Fehlender Offenlegungsbeschluss
    - Erstsicherheit gezahlt, jedoch Gebühr vergessen (715€)
    - Fehlerhafte Bürgschaft wg. 2 € Differenz (36.112 € anstelle 36.114 €)
  - Flächensicherung: 2 Bieter haben auf 1 Fläche geboten, der Nicht-Bezuschlagte hat B-Plan eingeleitet, der 2. hat Zuschlag erhalten
  - Handel mit Zuschlägen: Verboten!

Verteilung der Zuschläge

Zuschläge je Gebotsmengenkategorie	
bis 500 kWp	0
500-1.000 kWp	1
1.000-2.000 kWp	2
2.000-5.000 kWp	7
5.000-10.000 kWp	15

- 10 aus Brandenburg (66,7 MW)
- 5 aus Sachsen-Anhalt (35,3 MW)
- jeweils 2 aus :
  Bayern (15 MW),
  Hessen (2,2 MW),
  Mecklenburg-Vorp. (18,9 MW),
  Rheinland Pfalz (7 MW)
- jeweils 1 aus:
  Thüringen (10 MW),
  Baden-Württemberg (1,75 MW)

Kontakt

Niederlassung Hamburg
Neuer Höltingbaum 32
22143 Hamburg

Matthias Genske
Vorstand
Tel. : +49 (0)40.7679428-20
Fax. : +49 (0)40.7679428-29
E-Mail: matthias.genske@getec.de

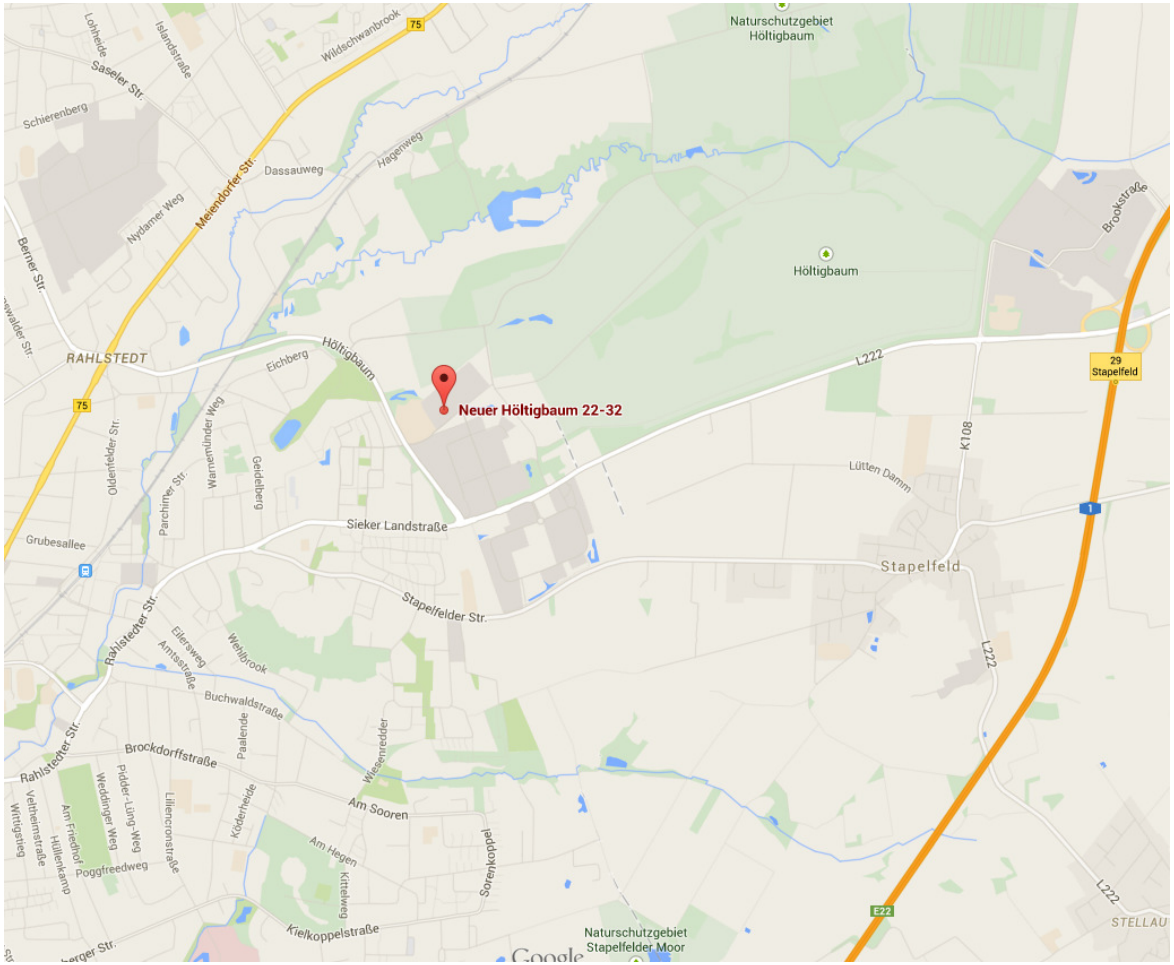

Quelle: https://www.google.de/maps/